

VORLAGE Nr. 1 / 02 / 2024

für die 2. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 17.09.2024.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | §§ 88 und 104 SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 5/39/2018 (Haushaltssatzung 2018) |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | siehe Beschlussvorschlag |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 05.09.2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | — |
| 9. Zusatzverteiler: | Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt, nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gemäß § 88c SächsGemO wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	26.776.817,64 EUR
ordentliche Aufwendungen	27.085.272,70 EUR
ordentliches Ergebnis	-308.455,06 EUR
außerordentliche Erträge	2.160.746,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	1.948.463,36 EUR
Sonderergebnis	212.282,64 EUR
Gesamtergebnis	-96.172,42 EUR

Der Fehlbetrag in Höhe von 96.172,42 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146.587,68 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	2.202.774,24 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-465.578,18 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	2.883.783,74 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-49.323,96 EUR
Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2018	3.424.148,66 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2018	6.258.608,44 EUR

Vermögensrechnung

Bilanzsumme 115.022.957,42 EUR

Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.



Kluge
Oberbürgermeister

Anlagen

Bestandteile nach § 88 Abs. 5 SächsGemO

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Erläuterungen
- Prüfbericht

Begründung/Sachverhalt:

Am 07.03.2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgestellt.

Aufgrund der Erleichterungsregelungen in § 88 Abs. 5 SächsGemO besteht der Jahresabschluss nur aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

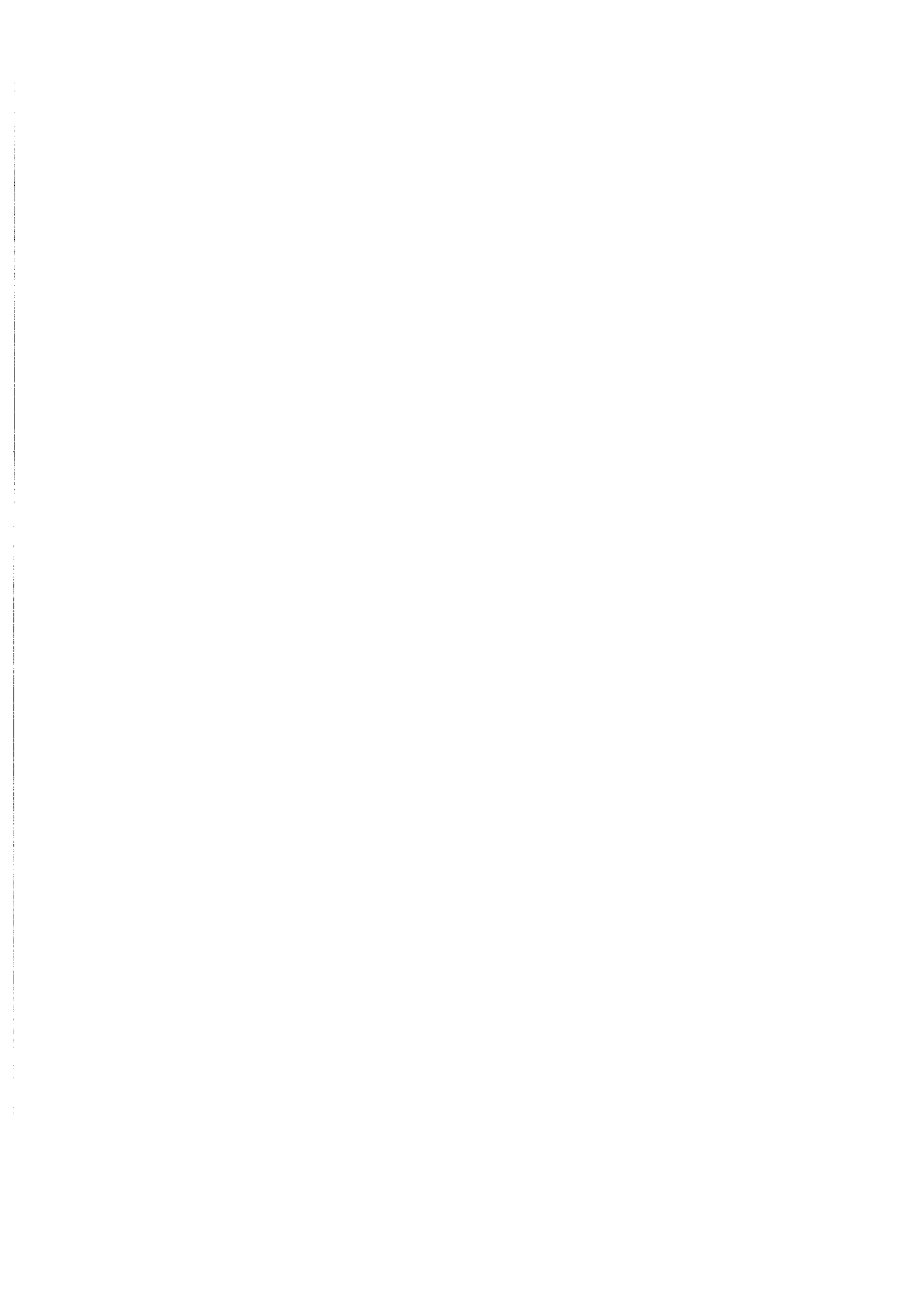
Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnung wurden erläutert.

Mit Prüfbericht vom 24.07.2024 erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland den Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen.

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Anlagevermögen	107.388.029,32	111.911.496,96
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	19.135,66	25.016,21
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.334.515,96	238.962,79
c) Sachanlagevermögen	60.438.234,58	64.846.742,63
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.742.775,74	4.728.020,08
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.451.428,14	33.369.306,12
cc) Infrastrukturvermögen	18.876.782,46	20.358.146,95
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	159.909,25	164.550,80
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	515.350,65	508.402,73
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.027.335,88	3.204.258,95
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.192.264,84	1.246.207,48
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	472.387,62	1.267.849,52
d) Finanzanlagevermögen	45.596.143,12	46.800.775,33
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	20.876.541,28	20.646.786,13
bb) Beteiligungen	24.119.421,83	23.715.961,40
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	600.180,01	2.438.027,80
2. Umlaufvermögen	7.602.741,09	5.239.706,96
a) Vorräte	291.644,99	324.934,76
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	800.676,20	1.290.749,94
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	251.811,46	199.873,60
d) Liquide Mittel	6.258.608,44	3.424.148,66
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.187,01	18.278,82
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.187,01	18.278,82
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	115.022.957,42	117.169.482,74

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1. Kapitalposition	75.494.751,84	75.590.924,26
a) Basiskapital	73.795.903,52	75.195.903,52
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	21.281.793,02	-3.783.508,15
b) Rücklagen	1.698.848,32	395.020,74
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.453.574,44	149.746,86
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.400.000,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	245.273,88	245.273,88
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	28.691.423,43	29.109.962,07
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.250.026,11	26.512.400,26
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	172.468,42	188.529,48
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	2.268.928,90	2.409.032,33
3. Rückstellungen	3.837.549,87	4.064.598,01
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	21.842,82	4.425,49
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	136.017,70	36.079,91
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	64.109,71	167.570,75
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	3.615.579,64	3.856.521,86
4. Verbindlichkeiten	6.999.232,28	8.401.752,50
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.276.351,23	4.741.929,41
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.366,56	569.585,09
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.949,89	128.205,75
f) Sonstige Verbindlichkeiten	2.147.564,60	2.962.032,25
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.245,90
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.245,90
Summe Passiva	115.022.957,42	117.169.482,74
Summe Aktiva	115.022.957,42	117.169.482,74
Summe Passiva	115.022.957,42	117.169.482,74
Saldo	0,00	0,00



**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018**

5670 Große Kreisstadt Hohenstein-E.
Druckliste: F60012 EFRG

07.03.2024 12:28:55
Seite 1 von 3

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 z. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.865.550,87	9.865.600,00	9.908.675,45	10.497.007,04	588.331,59	
	darunter: Grundsteuer A und B	1.645.775,57	1.648.500,00	1.648.500,00	1.653.347,29	4.847,29	
	Gewerbesteuer	3.358.126,06	3.225.000,00	3.268.075,45	3.721.213,89	453.138,44	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.998.243,57	4.063.000,00	4.063.000,00	4.203.543,60	140.543,60	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	833.334,67	882.300,00	882.300,00	870.819,26	-11.480,74	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.044.946,54	12.200.062,00	12.207.675,35	11.398.667,42	-809.007,93	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.105.607,00	6.382.000,00	6.382.000,00	6.369.084,00	-12.936,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	137.064,52	136.000,00	136.000,00	136.640,40	640,40	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	1.608.349,96	1.809.996,00	1.809.996,00	1.710.222,80	-99.773,20	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.157.917,41	1.294.304,00	1.294.983,92	1.349.916,50	54.932,58	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	525.053,25	546.945,00	572.616,60	541.000,51	-31.616,09	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.961,17	453.185,00	493.261,48	480.606,09	-12.655,39	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.052.249,54	937.000,00	937.000,00	933.332,42	-3.667,58	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	36.430,13	3.000,00	3.000,00	8.342,35	5.342,35	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.986.606,90	499.350,00	566.045,12	1.567.945,31	1.001.900,19	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	26.169.715,81	25.799.446,00	25.983.257,92	26.776.817,64	793.559,72	
11	Personalaufwendungen	5.247.419,84	5.588.770,00	5.574.017,01	5.414.768,66	-159.248,35	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Afterselbstzeit	0,00	0,00	1.215,60	0,00	-1.215,60	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.175.679,55	6.286.429,00	6.499.337,20	5.325.567,80	-1.173.769,40	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.519.845,31	4.296.547,00	4.296.547,00	4.638.794,75	342.247,75	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	168.911,52	68.200,00	76.988,97	75.888,87	-1.100,10	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.813.338,51	10.681.365,00	10.695.816,99	10.482.112,19	-213.704,80	
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	20.631,95	0,00	0,00	72.090,75	72.090,75	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.094.774,22	1.212.616,00	1.309.337,12	1.148.140,43	-161.196,69	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	26.019.968,95	28.133.927,00	28.452.044,29	27.085.272,70	-1.366.771,59	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 z. Nummer 18)	149.746,86	-2.334.481,00	-2.468.786,37	-308.455,06	2.160.331,31	
20	aufserordentliche Erträge	2.694.142,60	532.707,00	540.326,96	2.160.746,00	1.620.419,04	
21	aufserordentliche Aufwendungen	2.448.868,72	345.906,00	416.371,84	1.948.463,36	1.532.091,62	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 z. Nummer 21)	245.273,88	186.801,00	123.955,12	212.282,64	88.327,52	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	395.020,74	-2.147.680,00	-2.344.831,25	-96.172,42	2.248.658,83	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, 7. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.DA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	-1.496.172,42	-1.496.172,42	-1.496.172,42
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)	395.020,74	-2.147.680,00	-2.344.831,25	1.400.000,00	3.744.831,25	3.744.831,25

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.400.000,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.400.000,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	96.172,42
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hohenstein-Ernstthal, den 12.03.2024


Kluge
Oberbürgermeister

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2018

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.0A.B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
	1	2	3	4	5	
26	9.017,96	43.550,00	5.643,39	2.643,39	-3.000,00	
27	94.639,13	974.590,00	1.051.032,87	113.984,77	-937.048,10	
28	500.602,12	1.629.687,00	2.120.725,24	506.601,28	-1.614.123,96	
29	530.599,79	630.045,00	732.972,95	276.403,32	-456.569,63	
30	1.338.027,80	738.027,00	738.027,00	180,01	-737.846,99	
31	888.831,86	3.831.826,00	3.836.676,05	85.733,74	-3.750.942,31	
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	3.361.719,66	7.847.725,00	8.485.077,50	985.546,51	-7.499.530,99	
34	-11.098,21	-1.052.720,00	-1.671.876,60	2.202.774,24	3.874.650,84	
35	837.914,08	-1.051.644,00	-1.932.889,85	3.349.361,92	5.282.251,77	
36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	459.189,97	465.580,00	465.580,00	465.578,18	-1,82	
39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	-459.189,97	-465.580,00	-465.580,00	-465.578,18	1,82	
41	378.724,11	-1.517.224,00	-2.398.469,85	2.883.783,74	5.282.253,59	
42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	196.069,96			187.407,92	8.662,04	
45	209.320,23			236.731,88	-27.411,65	
46	-13.250,27			-49.323,96	36.073,69	
47	365.473,84			2.834.459,78	-2.468.985,94	
48		0,00	0,00			
49		242.771,00	242.771,00			
50		-1.759.995,00	-2.641.240,85			
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 i. Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuer A und B Gewerbesteuer	9.895.748,69 1.628.098,52 3.388.884,08	9.845.600,00 1.628.500,00 3.225.000,00	9.888.675,45 1.628.500,00 3.268.075,45	10.457.474,97 1.627.423,37 3.715.147,22	568.799,52 -1.076,63 447.071,77
2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	810.212,76 8.741.043,95 5.966.867,00 137.064,52 0,00	882.300,00 10.229.744,00 6.382.000,00 136.000,00 0,00	882.300,00 10.237.357,35 6.382.000,00 136.000,00 0,00	4.201.001,55 865.726,68 9.653.452,54 6.369.064,00 138.640,40	138.001,55 -16.573,32 -583.904,81 -12.936,00 640,40
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsergebnisse, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.011.631,62	1.074.804,00	1.075.451,50	1.028.967,12	-46.484,38
5	+ privatrechtliche Leistungsergebnisse	522.665,39	546.945,00	550.287,95	538.693,26	-11.594,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.250,46	501.506,00	541.582,48	552.354,96	10.772,48
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.257.973,20	1.011.750,00	1.011.750,00	935.316,32	-76.433,68
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.247,02	424.350,00	424.350,00	445.184,39	20.814,39
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	22.409.560,33	23.634.699,00	23.729.454,73	23.611.423,56	-118.031,17
10	Personalauszahlungen	5.263.619,88	5.588.770,00	5.574.017,01	5.510.960,73	-63.056,28
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.153.610,15	6.221.196,00	6.481.321,59	5.234.888,29	-1.246.433,30
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	154.244,92	68.200,00	76.988,97	81.559,80	14.570,83
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.968.976,44	10.517.841,00	10.532.292,99	10.414.792,17	-117.500,82
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020.096,65	1.237.616,00	1.325.847,42	1.212.634,89	-113.212,53
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	21.560.548,04	23.633.623,00	23.990.467,98	22.464.835,88	-1.525.632,10
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	849.012,29	1.076,00	-261.013,25	1.146.587,68	1.407.600,93
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.485.723,98	4.718.208,00	4.736.403,90	1.248.609,05	-3.487.794,85
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	531,91	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	20.277,95	238.770,00	298.770,00	101.672,90	-137.097,10
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	120,00	0,00	0,00	11,00	11,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.843.966,61	1.838.027,00	1.838.027,00	1.838.027,80	0,80
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.350.620,45	6.795.005,00	6.813.200,90	3.188.320,75	-3.624.880,15

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.0A,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) / (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) / (Nummer 52)]	365.473,84	-1.759.995,00	-2.641.240,85	2.834.459,78	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	3.058.674,82	3.424.148,66	3.424.148,66	3.424.148,66	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	3.424.148,66	1.664.153,66	782.907,81	6.258.608,44	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditfölig. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditföhnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditföhnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	-588.952,00	-588.952,00	0,00	588.952,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hinweis:

Die Werte in den Zeilen 50 bis 52 in der Spalte 2 sind in der Form im Haushaltsplan nicht abgebildet.
Im Plan werden voraussichtliche Bestände ausgewiesen und die übertragenen Ermächtigungen berücksichtigt.

Hohenstein-Ernstthal, den 12.03.2024


Kluge
Oberbürgermeister

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem sogenannten Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

Ordentliche Erträge

	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Steuern und ähnliche Abgaben	9.888.550,87	10.497.007,04	608.456,17
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.044.946,54	11.398.667,42	353.720,88
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.157.917,41	1.349.916,50	191.999,09
privatrechtliche Leistungsentgelte	525.053,25	541.000,51	15.947,26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.961,17	480.606,09	2.644,92
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.052.249,54	933.332,42	-118.917,12
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	36.430,13	8.342,35	-28.087,78
sonstige ordentliche Erträge	1.986.606,90	1.567.945,31	-418.661,59
Gesamt	26.169.715,81	26.776.817,64	607.101,83

➤ Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten:

	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Grundsteuer A und B	1.645.775,57	1.653.347,29	7.571,72
Gewerbesteuer	3.358.126,06	3.721.213,89	363.087,83
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.998.243,57	4.203.543,60	205.300,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	833.334,67	870.819,26	37.484,59
sonstige Steuern	53.071,00	48.083,00	-4.988,00
Gesamt	9.888.550,87	10.497.007,04	608.456,17

In den Positionen Gewerbesteuer (+363 TEUR) und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+205 TEUR) sind die wesentlichsten Erhöhungen zu verzeichnen. Die Ursachen liegen hier in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

- Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten:

Die Position erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 354 TEUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der um 402 TEUR höheren allgemeinen Schlüsselzuweisung.

- sonstige ordentliche Erträge:

Die Zuschreibungen ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen und sind um 336 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Liquidität verändert sich dadurch nicht.

Ordentliche Aufwendungen

	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Personalaufwendungen	5.247.419,84	5.414.768,66	167.348,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.175.679,55	5.325.567,80	97.009,82
planmäßige Abschreibungen	4.519.845,31	4.588.934,35 4.638.934,35	118.914,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.911,52	75.888,87	-93.022,65
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.813.338,51	10.482.112,19	668.773,68
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.094.774,22	1.148.140,43	53.405,29
Gesamt	26.019.968,95	27.085.272,70	1.012.429,95

- Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Kreisumlage	4.910.161,46	5.272.743,03	362.581,57
Zuschüsse Kita, freie Träger, und Tagesmütter	3.854.532,62	4.055.283,09	200.750,47

Das Ergebnis der Kreisumlage entspricht nahezu der Planung (5.290 TEUR). Wie im Vorjahr gab es eine Teilabführung der Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer über die Umlage an den Landkreis.

Bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung wurde in der Planung mit einer Erhöhung auf 4.235 TEUR gerechnet. Diese wurde letztlich nicht vollumfänglich benötigt. Der Anstieg der Aufwendungen in diesem Bereich setzt sich weiter fort.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 308.455,06 EUR ab.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, dargestellt. Es werden insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen ausgewiesen.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 212.282,64 EUR ab.

Die Ursachen liegen in der ertragswirksamen Auflösung der Fördermittel für Hochwasser 2013 (76 TEUR) sowie Berichtigungsbuchungen für vorangegangene Jahresabschlüsse (144 TEUR)

Gesamtergebnis

Der Nachweis des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wird künftig über das Gesamtergebnis dargestellt. Dieses ist in jedem Haushaltsjahr (ggf. unter Verwendung von Ergebnisrücklagen) auszugleichen. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis tragen gleichberechtigt zum Haushaltsausgleich bei.

Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 96.172,42 EUR aus. Dieser wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Ab dem Jahr 2018 dürfen gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO Fehlbeträge aus Abschreibungen auf Altanlagevermögen (Investitionen bis zum Stichtag 31.12.2017) bis zum Maximalbetrag sanktionslos mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern ein Drittel des am 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird („Sockelbetrag“).

Die Erleichterungen bergen jedoch auch die Gefahr dringend notwendige strukturelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht bzw. nicht rechtzeitig zu ergreifen.

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verrechnet 1.400 TEUR Fehlbetrag, welcher aus den Abschreibungen des Altanlagevermögens entstanden ist, mit dem Basiskapital. Der maximal verrechenbare Betrag beläuft sich auf 1.643.227,43 €.

Vom Wahlrecht eines verrechenbaren Fehlbetrages zur Bildung einer Rücklage im Sonderergebnis (55.468,01 €) wurde aus den vorgenannten Gründen kein Gebrauch gemacht. Die Berechnung der verrechenbaren Fehlbeträge ist als Anlage beigefügt.

Finanzrechnung

Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2018 3.424.148,66 EUR
 Endbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2018 6.258.608,44 EUR

	Stand 31.12.2018 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146.587,68
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	2.202.774,24
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-465.578,18
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-49.323,96
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.834.459,78

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan um 1.408 TEUR.

Der Hauptgrund sind die Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 1.246 TEUR. Hier setzt sich der Trend der Vorjahre fort.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich ebenfalls wesentlich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan um 3.875 TEUR.

Hauptgründe:

- Einzahlungen aus Fördermitteln -3.488 TEUR (u.a. 3.303 TEUR Breitbandausbau s.u.)
- Auszahlungen für Grunderwerb - 937 TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen -1.614 TEUR
- Auszahlungen für Geldanlagen -738 TEUR
- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen -3.751 TEUR (darunter 3.353 TEUR Breitbandausbau, nicht durch Stadt realisiert)

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung in Höhe von 466 TEUR zu finanzieren.

Es ergeben sich noch Netto-Investitionsmittel in Höhe von 681 TEUR.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Vermögensrechnung (Bilanz)

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Bilanz näher erläutert. Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutenden Positionen und auf Positionen mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt das Bilanzvolumen 115.022.957,42 EUR (Verminderung gegenüber 2017 um 2.146.525,32 EUR).

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2018 einen Wert von 107.388.029,32 EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat es sich um 4.523.467,64 EUR gemindert.

Zu den Wertminderungen in diesem Bereich zählen in erster Linie alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen. Wertsteigerungen sind durch die Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter und Errichtung von Bauten zu verzeichnen.

1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.016,21	19.135,66	-5.880,55

1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Gemäß Bewertungsrichtlinie werden Zuschüsse ab 20 TEUR aktiviert.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	238.962,79	1.334.515,96	1.095.553,17

Die Erhöhung resultiert in erster Linie aus der Aktivierung des Zuschusses an Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH für den Neubau Altmarkt 21.

1.c) Sachanlagevermögen

Sachanlagen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Sachanlagevermögen	64.846.742,63	60.438.234,58	-4.408.508,05

Grunddienstbarkeiten zugunsten Dritter an städtischen Grundstücken:

Bei den gewährten Grunddienstbarkeiten im Jahr 2018 sind wesentliche bzw. dauerhafte Wertminderungen an einem städtischen Grundstück eingetreten. Das Grundvermögen wurde gemäß § 44 Abs. 6 SächsKomHVO in Höhe von 5 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

1.c) aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Grünflächen	3.201.153,17	3.164.003,75	-37.149,42
Ackerland	27.333,66	27.333,66	0
Wald und Forsten	410.832,64	410.832,64	0
Gewässer	186.082,54	165.487,32	-20.595,22
Sonstige unbebaute Grundstücke	902.618,07	975.118,37	72.500,30
Gesamt	4.728.020,08	4.742.775,74	14.755,66

Das Bilanzkonto 019000 (sonstige unbebaute Grundstück) hat sich im Wesentlichen durch Abrisskosten Friedrich-Engels-Straße 8 und 10 abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung in Summe um 43 TEUR erhöht. Weiterhin wurden Grundstücke durch unentgeltliche Übertragung in Höhe des Bodenrichtwertes von 20 TEUR bilanziert. Im Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen Radweg Chemnitz-Wüstenbrand entstanden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 5 TEUR. Für den Rückbau der Gebäude der ehemaligen Nutriafarm/ Quarkmühle würden Planungsleistungen in Höhe von 8,8 TEUR aktiviert.

1.c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke sind als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke werden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewendet. Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bebaute Grundstücke	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Grund und Boden	3.454.522,08	3.454.521,08	-1,00
Gebäude	27.101.015,57	25.450.012,77	-1.651.002,80
Außenanlagen	2.494.003,74	2.227.129,56	-266.874,18
durch Dritte bebaut	319.764,73	319.764,73	0
Gesamt	33.369.306,12	31.451.428,14	-1.917.877,98

Die Minderung bei den Gebäuden und den Außenanlagen ergibt sich hauptsächlich aus der planmäßigen Abschreibung.

1.c) cc) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie Bauten verstanden.

Infrastrukturvermögen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	199.222,94	192.777,04	-6.445,90
Wasserversorgungsanlagen	32.608,37	31.630,12	-978,25
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.877.504,49	18.412.064,33	-1.465.440,16
Sonstiges Infrastrukturvermögen	248.811,15	240.310,97	-8.500,18
Gesamt	20.358.146,95	18.876.782,46	-1.481.364,49

Im Bilanzkonto 038000 (Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) gibt es u. a. folgende Sachverhalte:

- Neubau einer ÖPNV-Verknüpfungsstelle durch Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes zu einer modernen und attraktiven Schnittstelle, direkte Heranführung des ÖPNV an die Bahnsteige des SPNV, barrierefrei unter Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung. Mit Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgte eine Aktivierung im Anlagevermögen in Höhe 83 TEUR.
- Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Bereich „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ auf insgesamt 1,5 Mio. EUR.

1.c) dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Totenhallen in Wüstenbrand und St. Christophori. Die Wertminderung stellt die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr dar.

Bauten auf fremden Grund und Boden	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Bauten auf fremden Grund und Boden	164.550,80	159.909,25	-4.641,55

1.c) ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände in städtischem Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher i. d. R. nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	508.402,73	515.350,65	6.947,92

1.c) ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Fahrzeuge	580.854,59	487.076,33	-93.778,26
Maschinen, techn. Anlagen Betriebsvorrichtungen	2.621.468,39	2.540.259,55	-81.208,84
technische Ausgleichsmaßnahmen	1.935,97	0,00	-1.935,97
Gesamt	3.204.258,95	3.027.335,88	-176.923,07

Bei den Fahrzeugen ergibt sich die Reduzierung aus der planmäßigen Abschreibung und dem Erwerb eines Subaru Levorg von 28.000 EUR.

Die Veränderung bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen liegt im Wesentlichen an der planmäßigen Abschreibung und folgenden Aktivierungen:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Energiemodul Gymnasium Fachkabinett 8.700 EUR
- Zellenrechnerkreuz im Eingangsbereich HOT Badeland 20.000,00 EUR
- diverse Spielgeräte und Ausstattungen für Spielplätze 65.000 EUR

1.c) gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Schulausstattung	563.687,84	500.437,01	-63.250,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	682.519,64	-691.827,83	-9.308,19

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Gesamt	1.246.207,48	1.192.264,84	-53.942,64

Im Bereich der Schulausstattung führt u.a. der Erwerb von 3 Projektoren und ein E-Piano an der Sachsenring Mittelschule sowie ein Bühnenvorhang am Lessing-Gymnasium und die planmäßige Abschreibung zu der Veränderung.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen Anschaffungen in einer Größenordnung von 108 TEUR den planmäßigen Abschreibungen von 94 TEUR gegenüber.

1.c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.126.707,94	6.820,17	-1.119.887,77
Anlagen im Bau	141.141,58	465.567,45	324.425,87
Gesamt	1.267.849,52	472.387,62	-795.461,90

Geleistete Anzahlung auf Sachanlagen:

Die Minderung resultiert aus der Fertigstellung des Neubau Altmarkt 21 (Wohnungsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal).

Anlagen im Bau (die 6 wesentlichsten Maßnahmen):

- innerstädtischer Radwegbau 53 TEUR
- Radweg Lugau-Wüstenbrand 25 TEUR
- Kita Sonnenkäfer 53 TEUR
- Neubau Karl-May-Funktionsgebäude 114 TEUR
- grundhafter Ausbau Waldenburger Straße 49 TEUR
- grundhafter Ausbau Zechenstraße 34 TEUR

1.d) Finanzanlagevermögen
1.d) aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik ist die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH aufgeführt, die eine Tochtergesellschaft der Stadt Hohenstein-Ernstthal darstellt. Die Vorschriften zum Gesamtabchluss werden für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 88b Abs. 6 SächsGemO nicht angewandt.

Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode (§ 89 Abs. 5 SächsGemO und § 61 Abs. 6 SächsKomHVO) gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Pkt. 6.2.10). Die Berechnung nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist in § 59 Nr. 6 SächsKomHVO erläutert. Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Die Eigenkapitalspiegelmethode schließt außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 44 Abs. 6 SächsKomHVO nicht aus, insoweit wird das Verlustantizipationsprinzip verwirklicht. Die Berechnungsgrundlage bildet der bestätigte Jahresabschluss des jeweiligen Unternehmens.

Das Imparitätsprinzip nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH (prozentualer Anteil 100 %)	20.646.786,13	20.876.541,28	229.755,15

1.d) bb) Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen erfasst, die die Stadt in der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen, aber aufgrund der Beteiligungsquote keinen herrschenden Einfluss ausüben kann.

Unter dieser Position sind auch die Beteiligungen der Stadt an Zweckverbänden zuzuordnen.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Beteiligung	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Beteiligungen	23.715.961,405	23.715.961,405	403.460,43

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Beteiligungen um 403 TEUR erhöht. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich durch die Zuschreibungen beim Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen in Höhe von 559 TEUR sowie einer Abschreibung in Höhe von 166 TEUR beim Zweckverband „Am Sachsenring“.

Die Wertermittlung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich analog zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.d) ee) Wertpapiere

Wertpapiere	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten	2.438.027,80	600.180,01	-1.837.847,79

In 2018 endeten die Laufzeiten von 7 Geldanlagen.

2. Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Das Umlaufvermögen umfasst zum 31.12.2018 einen Wert von 7.602.741,09 EUR. Gegenüber dem Vorjahr er sich um 2.363.034,13 EUR erhöht.

2.a) Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt wurden. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige / unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
081000 Rohstoffe und Fertigungsmaterial	14.409,41	21.739,62	7.330,21
083000 Betriebsstoffe	30.566,34	30.747,28	180,94
084000 Waren	9.315,14	7.715,78	-1.599,36
084001 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	145.022,94	112.434,94	-32.588,00
086000 unfertige Leistungen 086100	125.620,93	119.007,37	-6.613,56
Gesamt	324.934,76	291.644,99	-33.289,77

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	95.650,53	147.504,47	51.853,94
Forderungen aus Transferleistungen	563.859,06	279.282,62	-284.576,44
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	631.240,35	373.889,11	-257.351,24
Gesamt	1.290.749,94	800.676,20	-490.073,74

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren und Umlagen. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 290 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 148 TEUR.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen werden noch nicht eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst. Hier kommt es zu einer wesentlichen Verminderung gegenüber dem Vorjahr von 285 TEUR. Gründe dafür sind der Eingang von Fördermitteln für die Teilsanierung Stadthaus und die Erneuerung Kunstrasenplatz.

Die Zuwendungen für Investitionen werden unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt. Diese Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 257 TEUR u.a. durch den Eingang von Fördermitteln verringert.

2.c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Zum 31.12.2017 werden folgende privatrechtliche Forderungen nachgewiesen:

Forderungen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.050,15	24.761,81	-39.288,34
Vorsteuer/Umsatzsteuererstattung	54.750,64	59.847,06	5.096,42
Weitere sonstige privatrechtliche Forderungen	81.072,81	167.202,59	86.129,78
Gesamt	199.873,60	251.811,46	51.937,86

Im Bilanzwert von 252 TEUR sind Wertberichtigungen in Höhe von 12 TEUR enthalten.

Der Hauptgrund für die Erhöhung liegt in der Buchung der debitorischen Kreditoren (+ 77 TEUR zum Vorjahr).

Wertberichtigung der Forderungen

Alle bis März 2023 beglichenen Forderungen werden als einwandfreie Forderungen eingestuft und nicht wertberichtigt.

Wie bereits in der Eröffnungsbilanz und den vorangegangenen Jahresabschlüssen wird auch 2018 keine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Ein allgemeines Ausfallrisiko ist aufgrund von Zahlungseingang bzw. Einzelwertberichtigung nicht abzubilden.

2.d) Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei den Banken (Guthaben der Girokonten, der Treuhandkonten, der Tagesgeldkonten, Festgelder Laufzeit bis 1 Jahr) und Bargeldbestände (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine.

Für die Guthaben der Giro-, Treuhand-, Tagesgeld- und Festgeldkonten liegen Konto-auszüge zum 31.12.2018 als Nachweis vor.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 beträgt 6.258.608,44 EUR.

Bankbestände	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Girokonten	469.916,38	2.488.076,13	2.018.159,75
Treuhandkonten (verwaltete Objekte)	6.384,00	9.809,90	3.425,90
Tagesgeld	1.929.299,90	2.749.275,90	819.976,00
Kündigungsgeld	1.000.068,89	1.000.268,92	200,03
Gesamt	3.405.669,17	6.247.430,85	2.841.761,68

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt und dem Wegfall der Einlagensicherung für öffentlich-rechtliche Körperschaften wurden keine langfristigen Geldanlagen getätigt.

Bargeld

Bargeldbestände	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Barkassen	2.545,59	3.076,44	530,85
Handvorschüsse / Wechsel- geld (HOT-Badeland Wechselgeld / Frankiermaschine / Automaten)	15.933,90	8.101,15	-7.832,75
Gesamt	18.479,49	11.177,59	-7.301,90

3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Es werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten ab einem Rechnungsbetrag von 100,00 EUR gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Aktive Abrechnungsabgrenzungsposten	18.278,82	32.187,01	13.908,19

Passiva

1. Kapitalposition

1.a) Basiskapital

Die Kapitalposition entwickelt sich wie folgt:

	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Basiskapital	75.195.903,52	73.795.903,52	-1.400.000,00
Rücklagen	395.020,74	1.698.848,32	1.303.827,58
Gesamt	75.590.924,26	75.494.751,84	-96.172,42

Zusammensetzung Rücklage Vorjahr: 31.12.2017

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2017	149.746,86 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 2017	245.273,88 €

Zusammensetzung Rücklage zum 31.12.2018:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2017	53.574,44 €
Rücklage aus der Verrechnung des Fehlbetrages aus der Abschreibung auf Alt-Anlagevermögen (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	1.400.000,00 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 2017	245.273,88 €

Ab dem Jahr 2018 können Rücklagen durch Verrechnung mit Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf Alt-Anlagevermögen (Investitionen bis zum Stichtag 31.12.2017) zusätzlich gebildet werden. Die Ermittlung des maximal verrechnungsfähigen Betrages wird in der Anlage dargestellt.

Die vorgenannten Verrechnungen mit dem Basiskapital können erfolgen, sofern ein Drittel des am 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird („Sockelbetrag“). Etwaige weitere Fehlbeträge führen unmittelbar zum Haushaltsstrukturkonzept. Diese müssen im Konsolidierungszeitraum (5 Jahre) gedeckt werden.

Der Sockelbetrag beträgt 25,1 Mio. EUR. Bis maximal auf diesen Betrag darf das Basiskapital in den Folgejahren durch Verrechnung von Fehlbeträgen abgeschmolzen werden.

2. Sonderposten

2.a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Diese Zuwendungen sind Mittel, die die Stadt Hohenstein-Ernstthal für die Finanzierung von Investitionen erhält. Voraussetzung für die Passivierung des Sonderpostens ist, dass der Vermögensgegenstand aktiviert ist und ein rechtskräftiger Fördermittelbescheid vorliegt.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.512.400,26	26.250.026,11	-262.374,15

Die hauptsächlichen Gründe für die Veränderung sind:

- die planmäßige Auflösung der Zuschüsse: - 1.688 TEUR
- Sonderauflösung der Zuschüsse: -5,9 TEUR
- die Passivierung neuer Sonderposten: 1.433 TEUR

Die wesentlichsten Positionen der Passivierung neuer Sonderposten sind:

➤ Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern Altmarkt 20/21	961 TEUR
➤ Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern: Friedrich-Engels- Str. 11/13	64 TEUR
➤ Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost Südstadt: Antonstraße	62 TEUR
➤ Neubau einer ÖPNV-Verknüpfungsstelle	75 TEUR
➤ Erneuerung Straßenbeleuchtung	48 TEUR

2.b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Diese Position beinhaltet in erster Linie Straßenbaubeiträge.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für Investitionsbeiträge	188.529,48	172.468,42	-16.061,06

2.d) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Vermögensübertragungen z.B. durch Erschließungsträger und das Vorsorgevermögen. Das Vorsorgevermögen ist mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen) zu bilanzieren und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung auszuweisen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Sonstige Sonderposten	1.671.004,84	1.530.901,41	-140.103,43
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	738.027,49	738.027,49	0,00
Gesamt	2.409.032,33	2.268.928,90	-140.103,43

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert aus der Auflösung der Zuschüsse.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 43 SächsKomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Vorjahr	Auflösung/ Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2018
	EUR			
drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Bürgschaften und Gewährverträgen	4.425,49	4.425,49	21.842,82	21.842,82
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	36.079,91	36.079,91	136.017,70	136.017,70
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	167.570,75	111.161,04	7.700,00	64.109,71
sonstige Rückstellungen	3.856.521,86	240.942,22	0,00	3.615.579,64
Gesamt	4.064.598,01	392.608,66	165.560,52	3.837.549,87

Wesentliche Sachverhalte:

3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Die Rückstellung aus 2017 für die Fenster- und Fassadenerneuerung in der FFW Hüttengrund wurde in Anspruch genommen. Eine Bildung erfolgt in 2018 u. a. für Dürreschäden, Borkenkäferschäden und die Giebelsanierung Friedrich-Engels-Straße 8.

3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Die Auflösungen und Inanspruchnahmen werden u.a. für das Leistungsentgelt 2017 und die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 durchgeführt. Die Bildung erfolgt für Kosten des Jahresabschlusses 2018.

3.j) Sonstige Rückstellungen

Auflösungen/Inanspruchnahmen:

- rückständiger Grunderwerb (Verkauf Straßenflurstücke an ZV „Am Sachsenring“): 164 TEUR
- Inanspruchnahme der Rückstellung aufgrund der Hochwasserschäden 2013: 77 TEUR

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere der Laufzeiten, siehe Verbindlichkeiten-übersicht.

Die Verbindlichkeiten der Stadt gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
EUR			
Kreditaufnahmen für Investitionen	4.741.929,41	4.276.351,23	-465.578,18
aus Lieferungen und Leistungen	569.585,09	559.366,56	-10.218,53
aus Transferleistungen	128.205,75	15.949,89	-112.255,86
sonstige Verbindlichkeiten	2.962.032,25	2.147.564,60	-814.467,65
Gesamt	8.401.752,50	6.999.232,28	-1.402.520,22

4.b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Durch Tilgung verringern sich die Verbindlichkeiten auf 4.276 TEUR.

Die Verschuldung pro Einwohner sinkt auf 292,76 EUR (Einwohner zum 31.12.2018: 14.607).

Dem Jahresabschluss liegen die Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31.12.2018 zu Grunde. Die noch auf das Jahr 2018 entfallenen Zinsleistungen mit Zahlungsfluss in 2019 werden über die sonstigen Verbindlichkeiten periodengerecht abgegrenzt.

4.d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 559 TEUR betreffen die Geschäftsvorfälle, die bereits 2018 wirtschaftlich verursacht wurden, die Zahlung erfolgte nach dem Bilanzstichtag.

4.e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 112 TEUR. (Die 4. Rate der Straßenentwässerungskosten für 2014 an den Abwasserzeckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ in Höhe von 86 TEUR wurde im Jahr 2017 angeordnet und 2018 ausgezahlt.

4.f) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2017 werden nachfolgend aufgeführt:

- Verbindlichkeiten für Zuwendungen vom öffentlichen Bereich -1.601 TEUR
- Verbindlichkeiten bzgl. der nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung 688 TEUR

5.a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, deren Zahlungen im alten Jahr vereinnahmt werden, die ertragsmäßig jedoch einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr	31.12.2018	Veränderung
	EUR		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.245,90	0,00	-2.245,90

Durch die neue Verbuchung als kreditorische Debitoren werden keine Abgrenzungsposten mehr ausgewiesen.